

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

21. September 2020

Nummer 49

Inhaltsverzeichnis

Seite

187. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen am 27.09.2020	357
---	-----

187. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen am 27.09.2020

Am 27. September 2020 findet in Leverkusen auf Grundlage des Ergebnisses der Hauptwahl vom 13. September 2020 eine Stichwahl zum Oberbürgermeister statt. Diese Stichwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 108 allgemeine Stimmbezirke und 26 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, wird auf die mögliche Stichwahl hingewiesen und sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Wahlbezirke sind beginnend bei Nr. 111 bis Nr. 394 nummeriert. Aus der ersten Ziffer ist der Stadtbezirk, aus der ersten und zweiten Ziffer ist der Kommunalwahlbezirk erkennbar, zu dem der Wahlbezirk gehört. Jeder Kommunalwahlbezirk entspricht einem Briefwahlbezirk. In fünf Fällen werden jeweils zwei Briefwahlbezirke mit wenigen Wahlberechtigten zusammengefasst, sodass 21 Briefwahlvorstände zusammen-treten.

Stadtbezirk	Kommunalwahlbezirke	Stimmbezirke
Leverkusen I	11-Wiesdorf-Nordwest	111 - 114
	12-Wiesdorf-Nordost	121 - 123
	13-Wiesdorf-Süd	131 - 134
	14-Manfort	141 - 144
	15-Rheindorf-Süd	151 - 154
	16-Rheindorf-Mitte	161 - 163
	17-Rheindorf-Nord/Hitdorf-Ost	171 - 174
	18-Hitdorf-Mitte/-West	181 - 183
Leverkusen II	21-Opladen-Nord	211 - 215
	22-Opladen-Mitte	221 - 225
	23-Opladen-Südost	231 - 234

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

	24-Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	241 – 244
	25-Küppersteg-Südost	251 – 254
	26-Bürrig	261 – 264
	27-Quettingen-Ost	271 – 274
	28-Quettingen-West	281 – 285
	29-Berg. Neukirchen	291 – 295
Leverkusen III	31-Waldsiedlung/Schlebusch-Südost	311 – 314
	32-Schlebusch-Südwest	321 – 324
	33-Schlebusch-Nordost	331 – 334
	34-Schlebusch-Mitte u. -Ost	341 – 344
	35-Steinbüchel-Südwest u. -Mitte	351 – 356
	36-Steinbüchel-Nord u. -Südost	361 – 366
	37-Lützenkirchen-Ost	371 – 373
	38-Lützenkirchen-West	381 – 384
	39-Alkenrath/Schlebusch-West	391 - 394

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse aus dem Kommunalwahlbezirken 11 - 39 treten am Wahltag um 14.30 Uhr 21 Briefwahlvorstände (B11 – B39) im Verwaltungsgebäude, 4. und 5. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, zusammen.

Briefwahl- vorstand	zuständig für Kommunalwahlbezirk(e)	untergebracht im Rathaus Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen
B11	KWB 11-Wiesdorf-Nordwest	4. OG. Raum 4.68 (Schalter 9 - 11)
B12B23	KWB 12-Wiesdorf-Nordost KWB 23-Opladen-Südost	5. OG. Raum 5.07, Sitzungsraum <i>Wupper</i>
B13B28	KWB 13-Wiesdorf –Süd KWB 28-Quettingen-West	4. OG. Raum 4.62
B14B37	KWB 14-Manfort KWB 37-Lützenkirchen-Ost	5. OG. Raum 5.43, Trauraum
B15	KWB 15-Rheindorf-Süd	4. OG. Raum 4.05 (Wartezone Brautpaare)
B16B25	KWB 16-Rheindorf-Mitte KWB 25-Küppersteg-Südost	4. OG. Raum 4.57 (Besprechungsraum)
B17B32	KWB 17-Rheindorf-Nord / Hitdorf-Ost KWB 32-Schlebusch-Südwest	4. OG. Raum 4.63 (Büro Standesamt)
B18	KWB 18-Hitdorf-Mitte/-West	4. OG. Raum 4.70 (Schalter 3 - 4)
B21	KWB 21-Opladen-Nord	5. OG. Raum 5.08, Sitzungsraum <i>Dhünn</i>
B22	KWB 22-Opladen-Mitte	4. OG. Raum 4.69 (Schalter 5 - 6)
B24	KWB 24-Küppersteg-Nordwest/Opladen- Südwest	4. OG, Raum 4.05
B26	KWB 26-Bürrig	4. OG. Raum 4.65
B27	KWB 27-Quettingen-Ost	4. OG. Raum 4.71 (Schalter 1 - 2)
B29	KWB 29-Berg. Neukirchen	5. OG. Raum 5.06, Sitzungsraum <i>Rhein</i>
B31	KWB 31-Waldsiedlung / Schlebusch- Südost	5. OG. Raum 5.06, Sitzungsraum <i>Rhein</i>
B33	KWB 33-Schlebusch-Nordost	4. OG. Raum 4.56
B34	KWB 34-Schlebusch-Mitte und –Ost	4. OG. Raum 4.64
B35	KWB 35-Steinbüchel-Südwest und –Mitte	4. OG. Raum 4.28
B36	KWB 36-Steinbüchel-Nord und -Südost	4. OG. Raum 4.69 (Schalter 7 - 8)
B38	KWB 38-Lützenkirchen-West	4. OG. Raum 4.59
B39	KWB 39-Alkenrath / Schlebusch-West	4. OG. Raum 4.61

Die Briefwahlvorstände überprüfen die eingegangenen Wahlbriefe und Wahlscheine und ermitteln auch das Wahlergebnis. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln aus weißem Papier jeweils mit schwarzem Aufdruck, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Stimmzettel enthält in nebeneinanderliegenden umrahmten Feldern: den Vor- und Familiennamen, das Geburtsjahr, den Beruf und den Wohnort der beiden Bewerber, die bei der Hauptwahl vom 13.09.2020 die höchsten Stimmenzahlen erzielt haben sowie darunter die Bezeichnung der die Bewerber benennenden Parteien oder Wählergruppen und ihre Kurzbezeichnungen. Unter den Bezeichnungen der Wahlvorschlagsberechtigten ist je ein Kreis für die Kennzeichnung eingedruckt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Unzulässig ist eine Hilfeleistung

- die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,
- welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder
- wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen die Briefwahlunterlagen (d.h. einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Wahlumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am 27.09.2020 bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler auch im Inland seinen per Post zu befördernden Wahlbrief spätestens am Mittwoch, 23.09.2020, 18:00 Uhr der Deutschen Post AG übergeben haben sollte, wenn die rechtzeitige Zustellung an den Wahlleiter

sichergestellt werden soll. Bis Freitag, 25.09.2020, 12:30 Uhr können die Wahlbriefe in den Hausbriefkästen folgender Verwaltungsgebäude abgegeben werden:

Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen,
Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen,
Verwaltungsgebäude, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen,
Miselohestr.4, 51379 Leverkusen,
Haus-Vorster Str. 8, 51379 Leverkusen.

Nach diesen Terminen ist nur durch die Abgabe des roten Wahlbriefes im Hausbriefkasten des Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen bis Sonntag 27.09.2020, 16:00 Uhr eine zuverlässige Zustellung des roten Wahlbriefes an den Wahlleiter gewährleistet. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben bei der Ergebnisfeststellung unberücksichtigt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, 21. September 2020
gez. Adomat
Wahlleiter
